



Einspruch des Reichsrats gegen die Milderung des Brüning-Gesetzes

Das sogenannte Brüning-Gesetz (benannt nach dem volksparteilichen Reichstagsabgeordneten Brüning als Antragsteller) besagte in seiner ursprünglichen Fassung vom 3. September 1925, daß die Lohnsteuer gekürzt werden müsse, wenn sie in drei aufeinanderfolgenden Monaten je mehr als 100 Millionen Mark erbrächte. Sie wurde zu einer Zeit geschaffen, wo die Steuern dieser Art in ihrem Ertragsnis stark überwogen, wo insbesondere das Aufkommen aus veranlagungspflichtigen Einkommen sehr gering war. Die Zeiten haben sich seitdem sehr gewandelt. Der Anteil der Besitzsteuern ist ständig gestiegen. So wurde denn auch die kurze Befristung für die im Brüning-Gesetz vorgesehene Lohnsteuerentlastung bereits im Dezember 1927 mit Wirkung vom 1. Januar 1928 an geändert: die Senkung sollte erst eintreten, wenn während eines Jahrs das Erträgnis über 1300 Millionen Mark hinausgeht.

In der Vereinbarung der Regierungsparteien zum diesjährigen Reichshaushaltsplan wurde die Senkung der Lohnsteuer fallen gelassen, aber es wurde bestimmt, daß in den nächsten fünf Jahren die über 1300 Millionen Mark hinausgehenden Erträgnisse der Lohnsteuer künftig in Höhe von 75 Millionen den knappschaftlichen Versicherungsleistungen zugute kommen und der Rest für den Ausbau und die Erhaltung der Invalidenversicherung verwendet werden sollen. Diese Vereinbarung wurde von der Reichstagsmehrheit am 28. Juni d. J. angenommen.

Der Reichsrat hat nun gegen die neue Abänderung des Brüning-Gesetzes Einspruch erhoben mit der an sich richtigen Begründung, daß der Reichstagsbeschluß einen Eingriff in das geltende Recht des Finanzausgleichs darstellt, nach dem ohne Vorbehalte 75 v. H. des Ertrags der Einkommen- und Körperschaftsteuer an die Länder zu überfallen sind. Die Lohnsteuer ist aber ein Teil der Einkommensteuer, keine Steuerart für sich. Das erhält am besten daraus, daß sie für die über 9200 Mark hinausgehenden Gehälteinkommen lediglich eine Abschlagszahlungsregelung für die Einkommensteuer darstellt.

Der Reichsrat macht weiterhin geltend, daß durch eine solche, den Grundzügen eines Haushaltsplans zuwiderlaufende Verwendung der Reichshaushalt unklar und verwickelt wird. Außerdem beanstandet der Reichsrat die Dauer von fünf Jahren, während er sich — nach dem Antrag Preußens — mit einer zweijährigen Frist abfinden wolle. Die Ausschüsse des Reichsrats hatten nur eine einjährige Frist bewilligt. Ein Antrag Bayerns, von der Begründung vorläufig abzusehen und lediglich Einspruch zu erheben, fand nicht die genügende Unterstützung. Der Reichsrat fasste den auffallenden Beschluß, weil infolge seines Einspruchs das vom Reichstag beschlossene Gesetz erst in Kraft treten kann, wenn sich Reichstag und Reichsrat über die Geltungsdauer geeinigt haben oder der Reichstag seinen weitergehenden Standpunkt mit Zweidrittelmehrheit aufrecht erhält.

Der Reichsratsbeschluß stellt ein Neues in der Parlamentsgeschichte dar. Ein Einspruch ist zwar schon öfters ausführlich begründet worden, aber es ist bis jetzt noch nicht vorgekommen, daß die dem Beschluß beigegebene Begründung den Beschluß selbst wieder aufhebt.

Neue Nachrichten

preußische Konkordat in zweiter Lesung angenommen

Berlin, 7. Juli. Der preußische Landtag hat Artikel 1 des Gesetzes über das Konkordat (allgemeine Bestimmungen) in einfacher Abstimmung gegen die Stimmen der Deutschen Volkspartei und der Kommunisten angenommen, nachdem Kultusminister Becker versichert hatte, daß nun sofort auch mit der evangelischen Kirche Verhandlungen eingeleitet werden sollen. Von Schulen und Hochschulen sehe nichts in dem Vertrag.

Nach Ablehnung verschiedener Minderungsanträge wurde sodann auch Artikel 2 mit den Stimmen der Regierungspartei und der Wirtschaftspartei angenommen. Die Deutschnationale Volkspartei stimmte dagegen, weil ihr Antrag, daß gleichzeitig mit dem Konkordat auch der Vertrag mit der evangelischen Kirche abgeschlossen werden solle, von vorstehend genannter Mehrheit abgelehnt wurde.

Die dritte Lesung der Vorlage erfolgt am Dienstag.

Der deutschnationale Katholikenausschuß des Landesverbands Potsdam 2 erklärt, er erblicke in dem einseitigen Abschluß des Konkordats ohne gleichzeitige und gleichwertige Vereinbarungen mit der evangelischen Kirche eine schwere Gefährdung des konfessionellen Friedens in Deutschland, die nur der in Preußen herrschenden Sozialdemokratie zugute kommen könne.

Zinsverbilligung für Moskercrkredite

Berlin, 7. Juli. Wie halbamtlich gemeldet wird, sollen

Tagespiegel

Bei den Wahlen zur Studentenvertretung an der Berliner Universität hat die nationale Studentenschaft eine starke Mehrheit erreicht.

Mac Donald beabsichtigt, mehrere Mitglieder der Arbeiterpartei für die Peerswürde vorzuschlagen, um die Vertretung der jehigen Regierung im Oberhaus zu verstärken.

Wegen Meinungsverschiedenheiten ist das portugiesische Kabinett zurückgetreten.

aus den Mitteln des „Programms für Förderung der landwirtschaftlichen Produktion“ zum zweiten Mal Zinsverbilligungen gewährt werden für Darlehen, die zur Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen für planmäßigen Ausbau der Landwirtschaft bestimmt sind. Die Zinsverbilligung erstreckt sich auf höchstens fünf aufeinanderfolgende Jahre; der Zinssatz soll um höchstens 5 1/2 v. H. verbilligt werden, und zwar wofür der vom Darlehensnehmer selbst zu zahlende Zinssatz nicht weniger als 5 v. H. beträgt. Zur Begutachtung der Anträge soll bei der Landwirtschaftskammer eine Kommission eingeseht werden, bei der auch die Anträge um Zinsverbilligung einzureichen sind und bei der die Antragsvordrucke und Auskünfte erhältlich sind.

Die Anschließungsverhandlungen mit Schaumburg-Lippe

Hannover, 7. Juli. Die Regierung von Schaumburg-Lippe hat dem Landtag mitgeteilt, der preussische Minister des Innern, Orzeszinski, werde eine Besprechung in Berlin anberaumen für weitere Verhandlungen über den Anschluß von Schaumburg-Lippe an Preußen, sobald die Lippische Landesregierung dies wünsche. Der Landtag erklärte sich mit der Fortführung der Verhandlungen einverstanden.

Die Verhandlungen mit Lippe wurden bisher von dem Reichsminister des Innern Severing geführt, sie blieben aber ohne Ergebnis.

Ablehnung bayerischer Besoldungswünsche

München, 7. Juli. Im Besoldungsausschuß des Bayer. Landtags erklärte Finanzminister Dr. Schmeitzle bei der Beratung zahlreicher Eingaben von Beamten um Gehaltserhöhung: Der Fehlbetrag im bayerischen Staatshaushalt belaufe sich auf 44 Millionen, es sei also unmöglich, die Wünsche der Beamenschaft zu erfüllen. Sollte eine Verschlechterung der Reichsfinanzlage eintreten, so stehe man sogar vor der Gefahr, daß die Beamtengehälter abgebaut werden müssen. Der Ausschuß lehnte darauf die Eingaben ab.

Einflekkung der Zwangsenziehungen in Südtirol

Innsbruck, 7. Juli. Die faschistische „Alpenzeitung“ in Bozen weiß aus Rom zu berichten, Mussolini habe Anweisung gegeben, daß die weitere Enteignung von bereits kultivierten Grundstücken deutscher Südtiroler Bauern im Etschtal durch die Opera Nazionale eingestellt werde. Statt 125 Hektar sollen nur 8 Hektar bebauten Bodens in Untermais bei Meran zur Abrundung des schon früher enteigneten Grundes den deutschen Besitzern zwangsweise, wenn auch gegen Entschädigung, weggenommen werden. Diesen Boden brauche man notwendig zur Abrundung der neuen italienischen Dorfsiedlung Victoria.

Räumungsvorbereitungen

Koblenz, 7. Juli. Die französischen Besatzungsbehörden sind mit einer Expeditionsfirma in Koblenz in Verbindung getreten und haben ihr den Auftrag für die Abbeförderung des Heeresmaterials erteilt für den Fall, daß Koblenz und Ehrenbreitstein in nächster Zeit geräumt würde. Vertinag bestätigt, daß der französische Generalstab im Rheinland von Paris aus beauftragt worden ist, Vorbereitungen für die Räumung der Koblenzer Zone zu treffen. Die deutschen Behörden werden von der Maßnahme nicht in Kenntnis gesetzt, bis die Rheinlandkommission bei der Reichsbahn unmittelbar die Füge zur Abbeförderung anfordert.

Dem englischen Hauptquartier im Besatzungsgebiet ist von der englischen Regierung der Befehl übermittelt worden, die Truppenübungen in der Eifel und in der Gegend von Simmern sofort einzustellen.

Keine Abtrennung der Saarfrage

Berlin, 7. Juli. Die Reichsregierung erklärt, daß das Saargebiet zugleich mit dem Rheinland geräumt werden müsse. Der Youngplan stelle ausdrücklich fest, daß Deutschland nunmehr von allen Kontrollen befreit und alle durch den Krieg entstandenen Fragen erledigt sein sollen. Die von Frankreich vorgebrachten Gründe für die Einsetzung einer dauernden Ueberwachungskommission seien nicht stichhaltig, da Frankreich sich nicht nur an den Völkerbund, sondern auch an die im Locarnovertrag vorgesehene Vergleichskommission wenden könne, wenn es glaube, daß von deutscher Seite der Verjail-

ler Vertrag verletzt worden sei. Die Reichsregierung stehe auf dem Standpunkt, die Frage sei gegenstandslos, ob England allein oder zusammen mit Frankreich und Belgien räumen sollen, denn der Youngplan verlange die Räumung schlechthin.

In Berlin ist man sich bewusst, daß der Räumung noch ernste Schwierigkeiten entgegenstehen.

Sie haben's gut vor!

Paris, 7. Juli. Der Führer der Militärpartei, General Biremau wendet sich im „Echo de Paris“ gegen die baldige Rheinlandräumung. Die Räumung sei nur denkbar, wenn Deutschland unter dauernde schärfste Ueberwachung gestellt werde. Die hierfür vorgesehene „Feststellungs- und Vergleichskommission“ sei für Frankreich nur dann annehmbar, wenn nicht nur auf dem linken, sondern auch auf dem rechten Rheinufer, und zwar in einer Breite von 50 Kilometer ein äußerst starkes Ueberwachungssystem eingeführt wird, das die Aufgabe hätte, im Fall einer deutschen Drohung (!) und eines Zusammenstoßes „wichtige Dienste zu leisten“. Frankreich mit Nachrichten zu versehen, zu warnen und nötigenfalls auch selbst sofort Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Die Ueberwachungsorgane müßten die Möglichkeit und die Mittel haben, sofort die Rheinbrücken zu zerstören. Denn nur mittels der Rheinbrücken könnten die deutschen Truppen einen „überraschenden Einbruch“ in das französische Gebiet machen.

Die schlotternde Angst vor den Deutschen ist in Frankreich anscheinend unüberwindlich.

Zu der Rede des Außenministers Henderson, der im Unterhaus schnelle und vollständige Räumung der Rheinlande erlangte, sagt das „Echo de Paris“. Nach dieser Rede eines Führers der englischen Arbeiterpartei bleibe der französischen Regierung nichts anderes übrig, als die abziehenden britischen Truppen in Wiesbaden durch französische zu ersetzen, wenn sie nicht das Spielzeug Deutschlands und der sozialistischen Internationale werden wolle.

England beharrt auf London

Paris, 7. Juli. Der britische Botschafter Lord Tyrrell hat dem Minister Briand ein Schreiben des britischen Kabinetts übergeben, worin dieses darauf beharrt, daß die Regierungskonferenz über den Youngplan usw. Anfang August in London abgehalten werde. Die schwedischen Fragen sollen in einem Zug in kürzester Zeit erledigt werden ohne Aufstellung der Konferenz in mehrere Verhandlungssitzungen.

Die faschistischen Sekretäre sind Staatsbeamte

Mailand, 7. Juli. Das Gericht in Ancona hat entschieden, daß die politischen Sekretäre der faschistischen Partei in den einzelnen Ortschaften als Staatsbeamte zu betrachten seien. Ein Bürger, der das Gehalt eines solchen Sekretärs um einen Geldbeitrag für die faschistische Kinderorganisation in unziemlicher Form abgelehnt hatte, wurde wegen Beamteneubeldigung zu 35 Tagen Gefängnis verurteilt.

Mordanschlag auf bulgarische Minister

Sofia, 7. Juli. In Anwesenheit des Ministerpräsidenten Ciaptschew und des Ministers Wassilew war gestern die neue Moskauer im Rhodopegebiet eingeweiht worden. Als die Minister und die übrigen Gäste auf der Heimfahrt im Kraftwagen in die Nähe des Ortes Kritschim bei Philippopol kamen, wurde der als letzter fahrende Kraftwagen aus der Dunkelheit beschossen. Die Wagen, in denen der Ministerpräsident und der Minister waren, kamen ohne Zwischenfall an der Unfallstelle vorüber. Der Wagen, in dem mehrere Abgeordnete und der Kreispräsident von Philippopol saßen, wurde von einer Gewehrsalve empfangen. Ein Polizeilagent wurde von einer Kugel tödlich getroffen. Die Täter konnten unerkannt entkommen.

Württ. Landtag

Die zweite Lesung des Haushaltsplans beendet

Stuttgart, 6. Juli.

Zu den Steuerfragen mußten noch verschiedene Abstimmungen nachgeholt werden. Dabei wurde der soz. Antrag, eine Denkschrift über die Wirtschafts- und Steuerverhältnisse des Landes vorzulegen, mit 20 Ja gegen 25 Nein bei 18 Enthaltungen, die als Nein zählen, abgelehnt. Der soz. Antrag betr. steuerliche Entlastung der Konsumvereine wurde mit 24 Ja gegen 33 Nein bei 10 Enthaltungen abgelehnt und der soz. Antrag, für die Württ. Wohnungskreditanstalt 2 Millionen Mark mehr als im Etat vorgesehen, zur Verfügung zu stellen, mit 28 Ja gegen 35 Nein bei 8 Enthaltungen verworfen. Angenommen wurde ein Antrag Bauer (D.R.) betr. Aufwertung der Liquidationspfandbriefe. Zwei weitere sozialdemokratische Anträge betr. Befreiung von der Gewerbesteuer für alle Genossenschaften, deren Tätigkeit sich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkt und betr. Erhöhung des Gemeindeanteils an den Reichssteuerüberweisungen wurden ebenfalls abgelehnt.

